

Nutzungsbedingungen

für die Überlassung von Fahrplandaten (Soll-Fahrplan) des öffentlichen Verkehrs der Schweiz.

1. Ausgangslage

Laut Fahrplanverordnung (SR 742.151.4) sorgt das Bundesamt für Verkehr (BAV) für die offizielle Publikation der Fahrpläne. Es kann die Herausgabe einer geeigneten Unternehmung übertragen (Art. 10). Zurzeit ist die SBB AG für die Herausgabe der Fahrplandaten verantwortlich. Die Publikation der öffentlichen Fahrplansammlung Schweiz auf fahrplanfelder.ch wird mit Daten aus der Info+-Fahrplandatenbank gespeisen. Die Info+-Fahrplandatenbank gehört der SBB AG und wird von dieser bewirtschaftet und gepflegt.

2. Umfang der Datennutzung

Der Datenbezüger erhält mit seiner Anmeldung auf fahrplanfelder.ch Zugang zu den durch die SBB AG im Zusammenhang mit der Herausgabe der öffentlichen Fahrplansammlung der Schweiz erhobenen, aufbereiteten und in maschinell lesbarer Form unentgeltlich bereitgestellten Soll-Fahrplandaten (nachfolgend Rohdaten genannt). Der Datenbezüger kann diese Soll-Fahrplandaten aufbereiten respektive unter Einbezug weiterer Daten veredeln (nachfolgend aufbereitete Daten genannt) und diese aufbereiteten Daten für Analysen und Auswertungen (nachfolgend Analysen genannt) nutzen sowie als gedruckte oder elektronische Publikationen und Applikationen (nachfolgend Publikationen genannt) veröffentlichen.

3. Pflichten der Datenbezüger

Der Datenbezüger verpflichtet sich dazu, dass die aufbereiteten Daten kein verfälschtes oder übermässig vereinfachtes Bild der bezogenen Rohdaten darstellen.

Im Falle von für Publikationen aufbereitete Daten verpflichtet sich der Datenbezüger zu einer dem Verwendungszweck angemessenen regelmässigen Aktualisierung der zugrundeliegenden Rohdaten. Der Datenbezüger verpflichtet sich, in den aufbereiteten Daten, den Analysen und Publikationen die URL fahrplanfelder.ch als Bezugsort anzugeben.

Bei Weitergabe der Rohdaten oder der durch den Datenbezüger aufbereiteten Daten an Dritte verpflichtet sich der Datenbezüger, die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen explizit auf diesen Dritten zu übertragen.

4. Haftung und Gewährleistung

Die SBB AG schliesst die Haftung für jegliche Schäden durch die Datennutzung aus. Sie übernimmt keine Gewährleistung für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der veröffentlichten Daten.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen gilt die deutsche Version als die Verbindliche.

Version 14.12.2014 de